

öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Richtlinie Fahrplanbücher und Produktfahrpläne			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	I/IX/2016/0186	03.02.2016	22

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	29.02.2016	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	02.03.2016	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	10.03.2016	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Verkehr und Planung empfehlen dem Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die Aktualisierung der Richtlinie Fahrplanbücher und Produktfahrpläne für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr gemäß Anlage zur Drucksache Nr. I/IX/2016/0186.

Begründung/Sachstandsbericht:

Um die Richtlinie für Fahrplanbücher und Produktfahrpläne aktuell zu halten und Umstellungen wie die Nutzung der Kartengrundlage OpenStreetMap (OSM) anzupassen, wurden die entsprechenden Textteile und Anhänge wie folgt aktualisiert:

Aktualisierungen im Textteil:

Seite 5

1.3. Federführende Verbund-Unterunternehmen

- Aktualisierung der Fahrplanbuchbezeichnung 34 Herne in Herne/Castrop-Rauxel
- Ergänzung der Tabelle um die Spalte „Schutzgebühren“

Seite 7

2.1.5.3 Verbundtarifraum und Preisstufen

- Wegfall des Textes „der Gültigkeitsbereich der 2-Wabentarife inklusive der „Über“-Beziehungen und die Preisstufenmatrix je Fahrplanbuch (ausgenommen Verbundfahrplan Schnellverkehr – dort optional) werden separat“

Seite 8

2.1.10 Haltestellenplan

- Aktualisierung des Textes ab „Diese Dateien werden auf der Grundlage von OpenStreetMap (OSM) durch die VU selbst oder einer vom VU auf eigene Veranlassung beauftragten Agentur erstellt und gepflegt.“

Seite 12

2.3.2 Satzdateien vom VRR oder einer beauftragten Agentur

Wegfall der Unterpunkte

- Linienplan
- Haltestellenpläne

Seite 19

4.3 Schutzgebühr

Ergänzung des Textes um

- „Die Schutzgebühr wird in der Tabelle 1.3 veröffentlicht. Die Schutzgebühr ist insofern verbindlich, dass keine abweichende Schutzgebühr erhoben werden darf. Die Verkehrsunternehmen sind jedoch berechtigt, die Fahrplanbücher kostenlos an ihre Kunden abzugeben.“

Aktualisierungen der Anhänge:

Anhang 1 -Austausch Titelbild und Buchrücken

Anhang 3 - Austausch Kundendienstseite

Anhang 6 - Austausch Haltestellenplan

Anhang 6 - Austausch des Linienplans

Anhang 12 - Austausch Titelbild Änderungsheft

Anhang 13 - Austausch Titelbild Verbundfahrplan

Anlage Richtlinie Fahrplanbücher und Produktfahrpläne